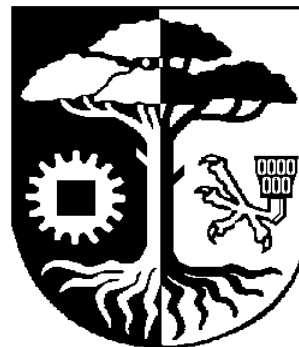


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



9. Jahrgang

06. Juli 2000

Nr.: 20 Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Satzung zur Aufhebung der Satzung der Musikschule Ludwigsfelde vom 17.05.1990 | 2 |
| 2. | Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde vom 11.03.1997 | 3 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Satzung

zur Aufhebung der Satzung der Musikschule Ludwigsfelde vom 17.05.1990

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I Seite 389) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 04. Juli 2000 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Musikschule Ludwigsfelde vom 17.05.1990 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2000 in Kraft.

Ludwigsfelde, 05. Juli 2000

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.1999 (GVBl. I, S. 89) öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 05. Juli 2000

gez. Scholl
Bürgermeister

Satzung

zur Aufhebung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde vom 11.03.1997

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I Seite 389) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 04. Juli 2000 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde vom 11.03.1997 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2000 in Kraft.

Ludwigsfelde, 05. Juli 2000

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.1999 (GVBl. I, S. 89) öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 05. Juli 2000

gez. Scholl
Bürgermeister